

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 8/2021

31. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Stellenausschreibungen S. 74

1. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landgerichts (R 2+Z) beim Landgericht Görlitz

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2) bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Amtsgericht Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**drei Stellen
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Hoyerswerda**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **22. September 2021** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Sächsisches Landesarbeitsgericht

Das Sächsische Landesarbeitsgericht sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle baldmöglichst zu besetzen:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter bei dem Arbeitsgericht Dresden (m/w/d)

Eine Teilzeittätigkeit ist mit einem Anteil von **mindestens 0,75** AKA möglich.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Laufbahnausbildung der Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) oder einen Abschluss als Rechtspflegerin/Rechtspfleger verfügen, der zumindest das Gebiet "Arbeitsrecht" beinhaltet.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (bis Besoldungsstufe A 12).

Es werden vielseitige Rechtskenntnisse erwartet, ferner Erfahrungen mit Verwaltungstätigkeit, die möglichst bei einem übergeordneten Gericht oder Justizbehörde erworben wurden. Die Mitarbeiterführung sollte erfolgreich erprobt worden sein. Bewerberinnen/Bewerber sollten Kreativität, Initiative und Bereitschaft zum Führen im Team mitbringen. Im Übrigen wird wegen der Anforderungsmerkmale auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über Stellung und Aufgaben der Geschäftsleiter (VwV Geschäftsleiter) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Die sächsische Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden deshalb ebenfalls ausdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, das Sächsische Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Dresden zu erklären.

Mit dem Einreichen einer Bewerbung ist das Einverständnis zur elektronischen Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Freistaates Sachsen unter www.sachsen.de/datenschutz.htm sowie auf der Internetseite des Sächsischen Landesarbeitsgerichts unter <https://www.jusitz.sachsen.de/lag/content/1777.html>.

Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens 200-8/21 bis zum **24. September 2021** zu richten an

Herrn
Präsidenten
des Sächsischen Landesarbeitsgerichts
Zwickauer Str. 54
09112 Chemnitz.

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2022

**zehn Stellen für die Ausbildung
zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher**

zu besetzen.

Gerichtsvollzieher/innen sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Dabei organisieren sie ihren Geschäftsbetrieb weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Im freien Bürosystem unterhalten sie ihre eigenen Geschäftsräume nebst entsprechender Einrichtung und wählen ihre Mitarbeiter/innen, mit denen sie eng zusammenarbeiten, selbst aus.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Zwangsvollstreckung aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts,
- Pfändung des beweglichen Schuldnervermögens,
- Durchführung öffentlicher Versteigerungen und Erlösverteilung,
- Abnahme der Vermögensauskunft und
- zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Bestehen eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen
- Abschluss der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1 in der Einstiegsebene 2 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst (Justizfachwirt/in)
- mindestens zwei Jahre Bewährung im Amt
- persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst sowie
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Bewerber/innen, welche die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, jedoch in einem anderen Beamtenverhältnis als dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen oder nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, können im nachfolgenden Rang zugelassen werden.

Die Ausbildung beginnt am 15. Oktober 2022 und endet im Juni 2024.¹

Sind mehr Gerichtsvollzieher/innen auszubilden, als Bewerber/innen vorhanden sind, welche die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, können weitere Bewerber/innen zur vorbereitenden Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur vorbereitenden Ausbildung sind:

- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss
- Bestehen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung oder Vorliegen einer abgeschlossenen, für die Gerichtsvollzieherfähigkeit förderlichen Berufsausbildung (z. B. Justizfachangestellte/r, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte/r, kaufmännische Ausbildung),
- Bewährung in der entsprechenden Tätigkeit in mindestens drei der letzten fünf Jahre vor Beginn der Ausbildung (nachgewiesen durch qualifiziertes Arbeitszeugnis),
- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Sächsischen Beamtenengesetz,
- persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst sowie
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Es können auch Bewerber/innen mit abgeschlossener Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, in einer anderen Fachrichtung oder mit anderem fachlichen Schwerpunkt oder mit abgeschlossener Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2 zugelassen werden, die bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen stehen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und über die persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst verfügen. Gleiches gilt für Bewerber/innen, die in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen stehen und ein Amt der Einstiegsebene 2 der Laufbahngruppe 1 ausüben ohne eine entsprechende Laufbahnausbildung absolviert zu haben.

¹ Mehr zu Ablauf und Inhalt der Ausbildung kann dem Hinweisblatt "Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher im Freistaat Sachsen" entnommen werden, welches im Internet der sächsischen Justiz unter Ausbildung & Beruf abrufbar ist.

Die vorbereitende Ausbildung beginnt am 15. April 2022 und geht ab 15. Oktober 2022 in die Gerichtsvollzieherausbildung über.²

Folgende Kompetenzen werden darüber hinaus erwartet:

- ausgeprägtes Organisationsvermögen,
- selbständige, sorgfältige Arbeitsweise,
- Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz,
- Verhandlungsgeschick und sehr gute Kommunikationsfähigkeit sowie
- PKW-Fahrerlaubnis.

Bewerber/innen müssen ihre Bereitschaft erklären, uneingeschränkt im Freistaat Sachsen eingesetzt zu werden.

Bewerber/innen, die bereits in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, verbleiben während der Ausbildung in ihrer bisherigen Rechtsstellung unter Fortzahlung der bisher gewährten Bezüge.

Alle anderen Bewerber/innen werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt und führen die Dienstbezeichnung Gerichtsvollzieheranwärter/in. Sie erhalten den monatlichen Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe 6 gemäß § 72 Sächsisches Besoldungsgesetz, welcher sich unter anderem durch Familienzuschläge noch erhöhen kann.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Das Oberlandesgericht Dresden hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

Bewerber/innen, die sich bereits in einem Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, reichen ihre Bewerbung über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg ein. Sie werden zudem gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte zu erklären.

Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf eine spätere Verwendung als Gerichtsvollzieher/in.

Die Ausschreibung und die Anzahl der Ausbildungsplätze stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Ausbildungskapazitäten.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/content/datenschutz.html>) einsehbar.

Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens E 2341-V.1-2/21 bis zum **1. November 2021** zu richten an das

Oberlandesgericht Dresden
Referat V.1
Schloßplatz 1
01067 Dresden.

² Mehr zu Ablauf und Inhalt der vorbereitenden Ausbildung kann dem Hinweisblatt "Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher im Freistaat Sachsen" entnommen werden, welches im Internet der sächsischen Justiz unter Ausbildung & Beruf abrufbar ist.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.